

Rechnung GKV

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. Januar 2020 20:57

Folgender Sachverhalt: Arzt bucht nach Wechsel in PKV bei alter GKV ab. Alte Kasse schickt Rechnung an Privatperson. Wer muss wem was wie bezahlen oder rückfordern- jemand ne Idee?

Beitrag von „s3g4“ vom 9. Januar 2020 21:42

Wann war der Wechsel? Der Arzt wusste das nicht? Es zahlt die Versicherung bei der du beim Zeitpunkt der Behandlung versichert warst.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. Januar 2020 21:51

Es geht um ein Kind... egal, jedenfalls: kann man die Rechnung der Gesetzlichen bei der Privaten einreichen oder muss man den Arzt bitten, das Geld an die GKV zurückzuzahlen und der Privatperson die Rechnung zu schicken, oder ganz anders...? Verworren, aber egal, zur Not muss halt rumtelefoniert werden...

Danke dir!

Beitrag von „s3g4“ vom 9. Januar 2020 22:14

Also war das Kind zum Zeitpunkt der Behandlung privat versichert?

Dann muss einen neue Rechnung geschrieben werden. Die Abrechnung unterscheidet sich deutlich von der mit der GKV.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 10. Januar 2020 08:09

darf ich mich auch mal mit einer Frage dran hängen?

Wenn ein Partner grundsätzlich beihilfeberechtigt wäre, aber gesetzlich pflichtversichert ist, übernimmt dann die Beihilfe trotzdem was z.B bei Zahnersatz?

Beitrag von „Rets“ vom 10. Januar 2020 08:36

Das scheint mir für den Bund zu gelten (?), gibt aber einen ersten Einblick in die Thematik. Mehr müsste man vrmtl bei der eigenen Beihilfestelle erfragen.

Beitrag von „Susannea“ vom 10. Januar 2020 10:09

Zitat von Veronica Mars

darf ich mich auch mal mit einer Frage dran hängen?

Wenn ein Partner grundsätzlich beihilfeberechtigt wäre, aber gesetzlich pflichtversichert ist, übernimmt dann die Beihilfe trotzdem was z.B bei Zahnersatz?

IN einigen Bundesländern ja, Berlin z.B. hat es aber nun irgendwie wieder für die Angestellten geändert, für die Beamten übernimmt er das jetzt auch anders. Also muss man in die jeweilige Beihilfeverordnung gucken.

Beitrag von „s3g4“ vom 10. Januar 2020 14:56

Zitat von Rets

Das scheint mir für den Bund zu gelten (?), gibt aber einen ersten Einblick in die Thematik. Mehr müsste man vrmtl bei der eigenen Beihilfestelle erfragen.

Es verhält sich für Bayern ähnlich.

<https://www.lff.bayern.de/download/neben...3%BCre-stmf.pdf>

18.000€ ist die Einkommensgrenze. In Hessen sind es nur 9000€

